

Dezernat Kultur und Stadtentwicklung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1195/20

Titel der Drucksache

Kulturjahresticket für Erfurter Auszubildende

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Auszubildende erhalten gemäß Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt vom 09.09.2010 bereits einen ermäßigten Eintritt. Darüber hinaus sind gemäß Tarifordnung Schüler der Schulklassen allgemeinbildender Schulen bis einschließlich Klassenstufe 13 und die Vollzeitschulformen der Berufsbildenden Schulen (ausgenommen duale Ausbildungen) vom Eintritt befreit.

Ein Vergleich mit der angedachten Einführung eines Kultursemestertickets bei Studierenden ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zulässig, da Auszubildende grundsätzlich keinen Semesterbeitrag entrichten. Das Kultursemesterticket für Studierende setzt auf die bestehenden Strukturen der Erhebung eines studentischen Semesterbeitrages auf, Vertragspartner soll hierbei einzig das Studierendenwerk Thüringen werden. Die Vereinbarung eines Kulturjahrestickets für Erfurter Auszubildende müsste dementsprechend mit jedem Ausbildungsbetrieb separat vereinbart werden – ein nicht zu leistender Verwaltungsaufwand.

Fazit

Der Beschlussvorschlag ist aus Sicht der Stadtverwaltung abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

30.07.2020

Datum